

Frankfurt, 12. März 2014

PRESSEKONFERENZ

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

Jahrespressekonferenz

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 00
Telefax: (030) 20 21-13 05

Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beim BVR angesiedelte Sicherungseinrichtung der deutschen Genossenschaftsbanken feiert in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen. Sie hat für die Kunden unserer Institute stets einen umfassenden Schutz ihrer eingelegten Gelder gewährt, und sie war für die genossenschaftliche FinanzGruppe über alle Krisen seit 1934 hinweg ein Stabilitätsanker. Die Steuerzahler mussten zu keiner Zeit Garantien oder Eigenmittel für die genossenschaftliche FinanzGruppe bereitstellen. Die Institutssicherung wird in der neuen Einlagensicherungsrichtlinie als eine mögliche Form des Einlagenschutzes bei Banken anerkannt. Wir haben uns in Brüssel erfolgreich für die Institutssicherung eingesetzt, weil sie funktioniert und das genossenschaftliche Prinzip der Selbstverantwortung im besten Sinne reflektiert. Selbstverantwortung wird auch im Zeitalter der Bankenunion wichtig sein, wenn diese nachhaltig tragen soll. Aber lassen Sie mich zunächst die operativen Themen Risiko und Eigenkapitalsituation unserer Ortsbanken ansprechen.

Im Jahr 2013 ging das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft der Genossenschaftsbanken um knapp 11 Prozent auf minus 375 Millionen Euro zurück und liegt damit auf dem niedrigsten Stand seit 2003. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug damit weniger als ein Sechstel des Betrags im Jahr 2003. Ursachen für den Rückgang waren insbesondere die niedrigeren Insolvenzzahlen und die für unsere Kunden weiterhin gute konjunkturelle Entwicklung. Dabei sind die Wertberichtigungen sowohl im Firmenkundensegment als auch im Privatkundengeschäft gesunken.

Die Kreditgenossenschaften betreiben nur in geringem Umfang Handelsgeschäfte. Marktrisiken resultieren in erster Linie aus eigenen Wertpapieren (so genanntes Depot-A-Geschäft). Nach außergewöhnlich hohen Wertaufholungen im Vorjahr in Höhe von 773 Millionen Euro liegt das Bewertungsergebnis Wertpapiere 2013 mit minus 450 Millionen Euro in etwa im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Ursächlich hierfür war in erster Linie ein leichter Zinsanstieg im Laufe des vergangenen Jahres. Bezogen auf den Wertpapierbestand machten die Wertberichtigungen 0,23 Prozent im 2013 aus.

Im Zuge der Umstellung auf Basel III haben die Kreditgenossenschaften stille Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 1 Milliarde Euro reduziert, um daraus vor allem den Fonds für allgemeine Bankrisiken zu dotieren, dem, wie Herr Dr. Martin erwähnt hat, insgesamt 2,9 Milliarden Euro zugeführt wurden. Insgesamt haben unsere Ortsbanken ihr Kernkapital 2013 um 5,4 Milliarden Euro auf 53,1 Milliarden Euro aufgestockt. Die Kernkapitalquote stieg um 0,9 Prozentpunkte auf 12,8 Prozent. Der Solvabilitätskoeffizient erreichte nun 16,7 Prozent und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte. Das Eigenkapital unserer

Primärbanken ist also stärker gewachsen als deren Risikoaktiva. Damit haben die Kreditgenossenschaften ihre Eigenkapitalpuffer wie in den Vorjahren weiter gestärkt. Diese Eigenkapitalstärkung zeigt sich auch in der bilanziellen Betrachtung. Das in den Bilanzen der genossenschaftlichen Ortsbanken ausgewiesene Eigenkapital stieg um 5,2 Prozent auf 42,6 Milliarden Euro. Noch etwas stärker zugelegt haben dabei die Rücklagen mit plus 5,7 Prozent auf 31,8 Milliarden Euro. Die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen um 3,9 Prozent auf 10,8 Milliarden Euro. Insgesamt verfügten die Kreditgenossenschaften in allen Jahren der Finanz- und Staatsschuldenkrise über ausreichende Wachstumsspielräume, um den Kreditwünschen von Privat- und Firmenkunden gleichermaßen gerecht zu werden. Dies gilt auch für die nächsten Jahre mit höherem Wirtschaftswachstum.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun wenige ausgewählte Regulierungsthemen ansprechen. Die Bankenaufsicht über etwa 130 Kreditinstitute der Eurozone wird ab Ende 2014 vom europäischen Aufsichtsmechanismus (SSM) unter Federführung der Europäischen Zentralbank (EZB) wahrgenommen. Das so genannte Comprehensive Assessment der EZB ist zugleich ein erster wichtiger Test für die EZB selbst in ihrer neuen Funktion als wohl wichtigste Aufsichtsbehörde Europas. Die Erwartungen sind weltweit hoch, dass die EZB ihre Eingangsprüfungen zur Bankenunion streng und glaubwürdig gestaltet, aber zugleich nicht neue Instabilitäten im Bankensektor auslöst. Diese können auftreten, wenn etwa einzelne Banken einen schwer aufbringbaren Kapitalbedarf hätten oder sogar abgewickelt werden müssten. Auch die Wahrung der Vertraulichkeit der Ergebnisse bis zum allgemeinen Veröffentlichungstermin im Oktober sowie die Gleichbehandlung aller Institute innerhalb der Bankenunion sind nicht leicht zu erreichen. Bereits beim Comprehensive Assessment gibt es bedeutende Unterschiede zwischen den teilnehmenden Ländern zum Beispiel hinsichtlich der Einschaltung externer Dritter. Ob Wirtschaftsprüfer, Beratungsfirmen oder die nationale Aufsicht allein die Tests durchführen, ist in der Eurozone in hohem Maße intransparent, macht aber einen Unterschied. Bei deutschen Banken dürften beispielsweise durch die Einschaltung von Wirtschaftsprüfern, die von der Bank zu bezahlen sind, höhere Kosten anfallen als bei vielen Banken im Ausland. Und die qualitativen Maßstäbe bei Durchführung des Comprehensive Assessments können in den verschiedenen Ländern divergieren.

Als für die Bankenregulierung derzeit wichtigstes Verhandlungsthema in Brüssel ist die Ausgestaltung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) zu sehen. Er soll zugleich die Regelungen der Krisenmanagementrichtlinie (BRRD) zur Abwicklung im Rahmen einer unmittelbar geltenden Verordnung für die Eurozone konkretisieren. Wir sind nun exakt am Punkt der Vergemeinschaftung von Risiken und Haftung zwischen Banken: Wenn ein Kreditinstitut abgewickelt werden muss, sollen künftig alle Banken innerhalb der Bankenunion

diese Abwicklung über ihre Einzahlungen in den Fonds mitfinanzieren. Eigentümer und Gläubiger sollen vorher zur Haftung herangezogen worden sein (bail-in). Als Institute, die auf Selbsthilfe und Eigenverantwortung bauen, sind wir grundsätzlich für bail-in. Wenn bail-in konsequent umgesetzt wird, wird die Marktdisziplin gefördert und das System gestärkt. Darüber hinaus dürfen bereits bestehende Abwicklungsrisiken bei Banken, die zum Beispiel durch das Comprehensive Assessment der EZB zum Vorschein kommen, nicht vergemeinschaftet werden. Legacy-Probleme, die oft eine lange Vorgeschichte haben, müssen vielmehr national, gegebenenfalls unter Einschaltung des Sitzstaates gelöst werden. Wenn der SRM 2015 in Kraft treten wird, gibt es einen Anreiz, Altlasten bei Banken zu verschleppen und möglichst auf gemeinsame Mittel des Single Resolution Fund (SRF) zurückzugreifen. Zudem ist noch strittig, wie schnell die politisch vorgegebene Zielausstattung für den europäischen Abwicklungsfonds (55 Milliarden Euro) aufgebracht werden sollen. Wir sind nicht für eine Verkürzung der Aufbauphase (bisher zehn Jahre), weil die Belastungen für Banken stark stiegen und die Gefahr der Vergemeinschaftung von Altlasten mancher Bankensysteme größer wird.

Unabhängig hiervon brauchen wir eine faire, das heißt eine konsequent risikoorientierte Beitragsregelung zum gemeinsamen europäischen Abwicklungsfonds. Nur durch risikoorientierte Beiträge lässt sich Beitragsgerechtigkeit zwischen den an der Bankenunion teilnehmenden Ländern ebenso wie zwischen den Banken erreichen und ein nachhaltig akzeptiertes System schaffen. Nach unserer Beobachtung findet der Verteilungsaspekt zwischen den Bankensystemen verschiedener Länder noch zu wenig Aufmerksamkeit. Mittel eines nationalen Bankensektors, die per Einzahlung in den SRM-Fonds vergemeinschaftet werden, fehlen dem jeweiligen Bankensystem als Eigenkapital. Zudem darf es nicht so weit kommen, dass risikoarme und an der Realwirtschaft ausgerichtete Geschäftsmodelle wie die der Genossenschaftsbanken und Sparkassen unverhältnismäßig stark belastet werden, obwohl sie auch wegen ihrer bestehenden Sicherungseinrichtungen kein Adressat des Abwicklungsfonds sein werden. Wie sollen wir unseren Kunden und den 17,7 Millionen Mitgliedern erklären, dass wir hohe Risiken, die andere Banken in Europa eingehen, im Abwicklungsfall mitfinanzieren? Ein nicht fair austariertes Beitragssystem würde falsche Anreize zum Beispiel in Form von Moral Hazard fördern und die Akzeptanz des Abwicklungsmechanismus erheblich schwächen. Mitgliedsstaaten mit Bankensystemen, die derzeit hohe Risiken und/oder ungelöste Probleme aufweisen, haben offenbar eine starke Motivation, über einen möglichst hohen Basisbeitrag, den jede Bank unabhängig von ihrem Risiko zahlen soll, die Beitragslast ihrer Institute zu verringern. Auf eine Quersubventionierung risikoreicher Bankensysteme in Europa darf sich die Politik nicht einlassen, sondern sollte das Risiko der einzelnen Bank, ebenso wie ihren Beitrag zum systemischen Risiko sorgfältig in die

Beiträge einbeziehen. Es kommt hinzu, dass man für die große Zahl von kleinen Banken innerhalb der Bankenunion davon ausgehen darf, dass sie im Abwicklungsfall „friedlich sterben“ werden, das heißt, dass weder ein öffentliches Interesse zur Rettung solcher Banken besteht, noch zu deren Abwicklung Mittel aus dem europäischen Abwicklungsfonds genommen werden würden. Vor diesem Hintergrund brauchen wir, ähnlich wie bei der deutschen Bankenabgabe, einen Freibetrag für alle Banken, der im Ergebnis kleinere Banken ausnimmt und mittelgroße Banken nur moderat belastet. Wie bereits erwähnt, muss die Mitgliedschaft in einer Institutssicherung risikomindernd berücksichtigt werden, da diese eine eigene Vorsorge für Krisenfälle darstellt.

Meine Damen und Herren, kurz vor der Europawahl stellt sich auch die Frage, wie die Bankenregulierung innerhalb der Europäischen Union beziehungsweise der Bankenunion künftig ausgerichtet sein soll. Eine Fortsetzung des umfangreichsten Regulierungsprogramms aller Zeiten wäre für die europäischen Volkswirtschaften nicht von Vorteil. Nach der Finanzkrise waren Veränderungen notwendig, das können auch wir akzeptieren, auch wenn Genossenschaftsbanken in der Krise ebenso stabil wie leistungsfähig waren und keinen Anlass für mehr Regulierung gegeben haben. Wir sind aber an einem kritischen Punkt angelangt, an dem das Übermaß vor allem an administrativen Belastungen aus der Bankenregulierung einschließlich hunderter von Standards der European Banking Authority gerade von kleinen Banken nicht mehr verkraftbar ist. Auch die EZB sollte die Anforderungen für die nicht signifikanten Institute mit Augenmaß stellen. Es kann nicht im Interesse Europas sein, durch immer mehr hoch komplizierte Vorschriften vor allem kleine und mittlere Banken zur Fusion zu zwingen. Damit gingen Vielfalt und Diversifikation innerhalb des Bankensektors zugunsten noch größerer Bankkonzerne in Europa verloren. Wir haben den Eindruck, dass viele Abgeordnete des Europäischen Parlaments und die Bundesregierung diese Erkenntnis teilen, und hoffen auf Verbesserungen, vor allem auf eine Neuausrichtung Europas auf mehr Wachstum und Beschäftigung.